



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00147**
Datum: 06.08.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	08.10.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Freiflächen für die Nachtkultur

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. inwiefern die Bedingungen wie Kosten (z.B. Flächennutzungskosten) reduziert beziehungsweise ausgesetzt werden können und Auflagen für freie Musikveranstalter mit kommerzieller Nutzung auf Flächen im Stadtgebiet verbessert werden können;
2. inwiefern die Freilichtbühne Peißnitz für kommerzielle Veranstaltungen von freien Musikveranstalter nutzbar gemacht werden kann;
3. inwiefern der Festplatz Gimritzer Damm für kommerzielle Veranstaltungen von freien Musikveranstalter nutzbar gemacht werden kann, u.a. durch das Zurverfügungstellen von Infrastruktur wie Toiletten, Zäunen bzw. Absperungen, Auto- und Fahrradabstellmöglichkeiten;

4. inwiefern durch die Verwaltung weitere Flächen für kommerzielle Veranstaltungen von freien Musikveranstaltenden gefunden bzw. nutzbar gemacht werden können, um die Anwohner*innen auf der Peißnitzinsel bzw. des Gimritzer Dammes zu entlasten;
5. inwiefern die räumliche Ausrichtung von Musikanlagen für alle Spontanpartyplätze überprüft und ggf. ergänzt oder optimiert werden kann und inwiefern daraufhin die Anhebung der Dezibel-Richtwerte möglich ist;
6. inwiefern Expert:innen wie bspw. Toningenieur:innen in eine Überarbeitung der Dezibel-Richtwerte für Spontanpartys eingebunden werden können;
7. inwiefern unter Berücksichtigung der Anwohner:innen sowie der Belange von Umwelt- und Lärmschutz durch die Verwaltung weitere geeignete Flächen zur Durchführung von Spontanpartys im Stadtgebiet ausgewiesen werden können;
8. inwiefern die Anmeldefrist für Spontanpartys zeitlich nach vorne geöffnet werden kann, um eine Anmeldung früher als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 27.11.2024 vorgelegt.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Prof. Dr. Christine Fuhrmann
Stadträtin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Das kulturelle Angebot freier Musikveranstaltungen ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor Halles für junge Menschen, die ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in unserer Stadt finden sollen, sondern auch ein bedeutender wirtschaftlicher Aspekt. Musikveranstaltende sollten deshalb unsere Unterstützung finden. [Im vergangenen Mai haben wir bereits zu verschiedenen Möglichkeiten gefragt](#), die Bedingungen dafür zu verbessern.

Ein wichtiger Aspekt für freie Musikveranstaltende sind die Flächen von Open-Air-Veranstaltungen. Dieses Jahr werden in unserer Stadt bereits interessante Events wie das 70-jährige Jubiläum des Puppentheaters oder die Veranstaltungsreihe „Im Sommer nach 8“ auf dem Marktplatz unter freiem Himmel angeboten. Auch Musikveranstaltende der freien Szene möchten die sommerlichen Temperaturen für Open-Air-Veranstaltungen nutzen.

Einerseits kommen dafür reguläre kommerzielle Veranstaltungen in Frage, deren Durchführung wir für freie Musikveranstaltende erleichtern möchte. Insbesondere die Freilichtbühne Peißnitz und der wiederhergestellte Festplatz Gimritzer Damm können dafür Veranstaltungsorte sein, gegebenenfalls kommen weitere Flächen im Stadtgebiet in Frage. Die Identifizierung weiterer Flächen könnte die Anwohner:innen der Peißnitzinsel und des Gimritzer Dammes entlasten, da in diesem Falle die Veranstaltungen auf weitere Flächen verteilt werden könnten.

Darüber hinaus gibt es in Halle eine Spontanparty-Regelung, welche die Durchführung von Open Airs auf ausgewiesenen Flächen ermöglicht. Bei dieser Möglichkeit steht der Lärmschutz von Anwohner:innen für uns im Vordergrund. Deshalb schlagen wir vor, die entsprechenden Richtlinien so anzupassen, dass unter Wahrung des Umwelt- und Lärmschutzes und der Situation der Anwohner:innen weiterhin gute Veranstaltungen stattfinden können. Hierbei sollen Expert:innen wie bspw. Toningenieur:innen eingebunden werden, um genauere Vorgaben zu definieren, die beispielsweise auch die genaue räumliche Ausrichtung der Musikanlage berücksichtigen. Ziel sind Auflagen, die sowohl den Lärmschutz als auch die sinnvolle Durchführung von Open Airs ermöglichen. Auf dieser verbindlichen Grundlage können dann auch weitere Flächen für Spontanpartys gewonnen werden.